

e) Programm des Bayerischen Bauernbundes
vom 2. März 1895.

I. Von der Reichsgesetzgebung.

1. Verstaatlichung der Getreideeinfuhr.
2. Kündigung der Meistbegünstigungsverträge allen Ländern gegenüber, deren landwirtschaftliche Erzeugnisse den heimischen Produkten gefährliche Konkurrenz machen.
3. Aufhebung der gemischten Getreidetransitlager.
4. Reform der Getreidebörsen auf der Grundlage des realen Geschäftes und wirklicher Lieferung.
5. Fernhaltung der Einschleppungsgefahr von Viehseuchen durch verschärfte Maßregeln dem Auslande gegenüber. Verbot der Einfuhr von Fleisch aus dem Auslande.
6. Reform der Branntweinsteuer behufs Erleichterung der kleineren und mittleren landwirtschaftlichen Brennereien und Herbeiführung besserer Ausführbedingungen für den deutschen Spiritus.

7. Reform der Versicherungsgesetzgebung (Unfall-, Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung), welche zur Zeit ausschließlich in immer steigenden Beträgen auf den erwerbenden Volksklassen lastet; schärfere Heranziehung des mühelosen Erwerbes.
8. Regelung der Währungswirren in der Richtung der vertragsmäßigen Doppelwährung an Stelle der Goldwährung.
9. Verstaatlichung der „Reichsbank“ und Organisation derselben dahin, daß auch der kleine Mann zu billigem Gelde kommen kann.

II. Von der Landesgesetzgebung:

1. Größtmögliche Sparsamkeit im gesamten öffentlichen Haushalt.
2. Einführung einer allgemeinen progressiven Einkommensteuer nach gleichen Normen für alle Steuerzahler an Stelle der bestehenden direkten Steuern, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und das Kleingewerbe entlastet und das zur Zeit höchst begünstigte große Geldkapital und hohe Einkommen schärfer herangezogen werden.
3. Beseitigung der Bodenzinse.
4. Weitere Erleichterung auf dem Gebiete des Gebührenwesens, soweit es sich um land- und forstwirtschaftlich benutzten Grund und Boden handelt, unter Berücksichtigung der auf demselben lastenden Schulden.
5. Schaffung einer genossenschaftlichen Landeskreditanstalt, mit dem Rechte der Pfandbriefausgabe; Regelung des Personalkredits.
6. Verstaatlichung der Mobiliarfeuerversicherung.
7. Ablösung der bäuerlichen Hypothekenschulden durch den Staat.
8. Bessere Gestaltung des bäuerlichen Erbrechts (Anerben-, Heimstätten-, oder Fideikommißgesetz).
9. Erlaß eines Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz.
10. Revision des Jagd- und Forstschutzes im bauernfreundlichen Sinne.